



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 16. November 2021
Seite 1 von 2

Vollzug des Gesetzes über die (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –

Aktenzeichen:
62.e18-1.3-2021-1
bei Antwort bitte angeben

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung
des Einzelfalls gem. § 7 UVPG

Auskunft erteilt:
Bogdan Freiherr
bogdan.freiherr@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5938
Fax: 02931/82-41917

Az.: - 62.e18-1.3-2021-1 -

Die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co.KG hat die
Zulassung für die Errichtung und den Betrieb des Brunnens W2-2021 in
der Wassergewinnungsanlage Dömern im Kreis Borken, Stadt Vreden,
Gemarkung Vreden, Flur 91, Flurstück 20 beantragt.

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde
eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG (Neuvorhaben,
das in Anlage 1 Spalte 2 UVPG mit dem Buchstaben "A"
gekennzeichnet ist) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.4 UVPG (Tiefbohrung zum
Zwecke der Wasserversorgung) i. V. m. § 1 Satz 1 Nr. 9 der UVP-V
Bergbau - allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte
Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund
überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG
aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach
§ 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach
Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung als
wesentlich angesehen:

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Das Vorhaben - Abteufen einer Bohrung von ca. 140 m zum Zwecke der
Förderung von Grundwasser zur Gewinnung von Salz durch
Bohrlochsolung im Kavernenfeld Epe - ist mit einer geringen temporären
Flächeninanspruchnahme und einer sehr geringen dauerhaften
Flächeninanspruchnahme verbunden.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Die geplante Bohrung wird innerhalb eines Zeitraums von ca. drei Monaten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchgeführt. Während der Bohrzeit kommt es zu geringen Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen im Außenbereich.

Geringfügige temporäre Risiken durch Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser sind durch Anwendung des bohrtechnischen Regelwerks vermeidbar.

Der Standort ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, die Umgebung ist ebenfalls durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, kleinflächige Gehölzbestände sowie landwirtschaftliche Hofstellen geprägt und weist keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf. Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Aufgrund der überwiegend temporären Auswirkungen des Vorhabens, der vergleichsweise geringen Flächeninanspruchnahme und der kurzen Dauer des Bohrvorhabens außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Dortmund, 16.11.2021

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Freiherr